

**Teilnahme- und Haftungsbedingungen zur Veranstaltung am  
1. Mai 2019 im LWL-Freilichtmuseum in Hagen**

**Die Ausgabe der Teilnehmerplaketten findet erst bei der Fahrzeugvorstellung statt!**

**1. Allgemeines**

Den Anweisungen der Organisatoren ist Folge zu leisten.

Auf dem gesamten Museumsgelände ist offenes Feuer, Lagerfeuer sowie Holzkohlegrillen verboten. Grillen ist nur auf dem vom Museum zugewiesenen Grillplatz erlaubt!

**2. Teilnehmer und Fahrzeuge**

Jeder Fahrer/jede Fahrerin muss im Besitz einer für sein/ihr Fahrzeug entsprechenden Klasse benötigten Fahrerlaubnis, sowie körperlich und geistig fahrtüchtig sein. Jeder Fahrer/jede Fahrerin ist für sich, seine Mitfahrer / Gerät selbst verantwortlich

Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein und den technischen Anforderungen der StVZO entsprechen.

Jeder Fahrer/jede Fahrerin bestätigt hiermit, das Bestehen einer Kfz.-Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug.

**3. Fahrverhalten**

Auf dem gesamten Museumsgelände gilt **SCHRITGESCHWINDIGKEIT!!!**

Für die gesamte Veranstaltung sowie An- und Abreise gilt die StVO.

Jeder Fahrer/jede Fahrerin hat für das Auffangen evtl. austretender Flüssigkeiten seines/ihrer Fahrzeuges/Gerätes selbst Sorge zu tragen.

Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist untersagt.

Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Motoren ist verboten.

**4. Haftungsausschluss**

Alle Teilnehmer/innen, Fahrer/innen, Beifahrer/innen, Kfz.-Eigentümer/innen und – Halter/innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

**5. Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung während der Durchführung der Veranstaltung.

Diese Vereinbarung wird mit unterschriebener Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Durch Abgabe dieser Anmeldung unterwirft sich jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ohne Einschränkung der vorliegenden Ausschreibung und evtl. erfolgreicher Ergänzungen oder Änderungen.